

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- a) Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität
und Strahlenbelastung im Jahre 1976**
— Drucksache 8/1682 —
- b) Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität
und Strahlenbelastung im Jahre 1977**
— Drucksachen 8/3119, 8/3324 —

A. Problem

Auf Grund der Auswirkungen der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1949 bis 1962 ersuchte der Deutsche Bundestag am 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) die Bundesregierung unter anderem um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität. Der Bericht umfaßt ab der Berichterstattung für das Jahr 1974 auch die künstliche Strahlenexposition aus kerntechnischen Anlagen, aus der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen in Forschung und Technik, aus beruflicher Tätigkeit, aus medizinischer Anwendung und aus Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen.

B. Lösung

Die Berichte der Bundesregierung für die Jahre 1976 und 1977 kommen insgesamt zu dem Ergebnis, daß sich die Strahlenexposition der Bevölkerung durch natürliche und künstliche

Strahlenquellen im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich geändert hat. Der Hauptanteil der natürlichen Strahlenexposition wird durch die Umgebungsstrahlung und durch die Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe in den Körper bedingt. Die künstliche Strahlenexposition der Bevölkerung ist im wesentlichen durch die Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe in der Medizin bedingt. Der Innenausschuß hält eine Reihe von Maßnahmen für erforderlich, die im einzelnen aus der Beschlußempfehlung zu ersehen sind. Es hält die jährliche Berichterstattung nach wie vor für notwendig und zwar in Zukunft spätestens im Zeitraum eines Jahres.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

Ob und welche Kosten durch die vom Innenausschuß für erforderlich gehaltenen zusätzlichen Maßnahmen für die Haushalte in Bund und Ländern entstehen, konnte noch nicht geklärt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. die Berichte der Bundesregierung — Drucksachen 8/1682, 8/3119 — zur Kenntnis zu nehmen;

II. folgende Entschlieung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit der jhrlichen Berichterstattung. Er erwartet, da zuknftig sptestens im Zeitraum eines Jahres der jeweilige Bericht vorgelegt wird. Im Interesse eines verbesserten Strahlenschutzes mssen nach Auffassung des Deutschen Bundestages folgende Manahmen ergriffen werden:

1. Es mu in allen Bundeslndern, in denen kerntechnische Anlagen in Betrieb sind, ein Fernberwachungssystem installiert werden, um mglichst unverzglich und betreiberunabhngig strahlenschutzrelevante Vorkommnisse erfassen zu knnen.
2. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf eine verstrkte vergleichende Betrachtung der Umweltbelastung aus der kommerziellen Nutzung der Nukleartechnologie und der Kohlekraftwerke. In die vergleichende Untersuchung mu dabei jeweils der gesamte Brennstoffkreislauf einbezogen werden. Die vorliegenden Forschungsarbeiten ber die radioaktiven Schadstoffemissionen schwanken zwischen 1 : 1 und 1 : 100. Hier ist mehr Klarheit notwendig.
3. Beide Berichte weisen aus, da die Herabsetzung der medizinischen Strahlenbelastung besonders vordringlich ist, sie liegt gegenwrtig erheblich ber der Belastung durch die vorhandenen kerntechnischen Anlagen. In diesem Zusammenhang mssen praktische Verbesserungen, die zu einer Verringerung der Strahlenbelastung vor allem durch vernderte Bildwiedergabesysteme beim Rntgen und der Einschrnkung der in manchen Bundeslndern noch vorgeschriebenen Rntgenreihenuntersuchungen fhren, erfolgen.
4. Um alle radioaktiven Abgaben auch in ihren regionalen Schwankungen erfassen zu knnen, sollen verstrkt Anstrengungen zur Erstellung eines Emissionskatasters unternommen werden.
5. Um genaue Aussagen ber einen mglichen Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen und Strahlenbelastung aufgrund statistisch belastbarer Daten machen zu knnen, ist die Einfhrung eines fr die Bundesrepublik flchendeckenden Krebserkrankungsregisters unerllich.
6. Fr Personen, die berufsbedingt regelmig radioaktiven Strahlenbelastungen ausgesetzt sind, ist ein Personendosisregister einzurichten. Auerdem sollen alle strahlenexponierten Personen einen Strahlenschutzpa erhalten.
7. Besondere Bedeutung kommt der Untersuchung verschiedener Baustoffe auf radioaktive Strahlung zu. Es ist nicht auszuschlieen, da die Verwendung bestimmter Baustoffe eingeschrnkt werden mu.
8. Es mssen verstrkt Untersuchungen ber die langfristigen Folgen auch kleiner radioaktiver Abgaben in die Wege geleitet werden. Dies gilt ebenso fr die Erfassung synergistischer Effekte im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung.
9. Es ist notwendig, da die Zustndigkeit fr Umweltradioaktivitt und Strahlenschutz auf Bundesebene bei einem Ministerium zusammengefat wird.

Bonn, den 7. November 1979

Der Innenausschu

Dr. Wernitz

Vorsitzender .

Gerlach (Obernau)

Berichterstatter

Schfer (Offenburg)

Bericht der Abgeordneten Gerlach (Oberнау) und Schäfer (Offenburg)

Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/1682 — ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 1978, der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/3119 — in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 1979 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen worden. Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/3119 — wurde zusätzlich auch dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. In seiner Stellungnahme vom 27. September 1978 hat der Ausschuß für Forschung und Technologie den Bericht — Drucksache 8/1682 — zur Kenntnis genommen und empfohlen, die Bundesregierung zu ersuchen, im nächsten Bericht Ergebnisse von vergleichenden Untersuchungen über radioaktive Emissionen von Kohle- und Kernkraftwerken aufzuführen. In ihren Sitzungen am 10. Oktober 1979 und am 17. Oktober 1979 haben der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Ausschuß für Forschung und Technologie den Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/3119 — zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Innenausschuß hat beide Berichte der Bundesregierung in seiner 81. Sitzung am 17. Oktober 1979 abschließend beraten und sie zur Kenntnis genommen. Dabei unterstreicht der Ausschuß die Notwendigkeit der jährlichen Berichterstattung und erwartet, daß zukünftig spätestens im Zeitraum eines Jahres der jeweilige Bericht vorgelegt wird. Der Ausschuß hat festgestellt, daß sich zwischen 1975 und 1977 keine signifikante Änderung der Strahlenbelastung in der Bundesrepublik ergeben hat. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf hingewiesen, daß in der letzten Spalte der Tabelle 20 auf Seite 29 des Berichts für 1977 — Drucksache 8/3119 — ab der zweiten Position jeweils die letzten drei Nullen gestrichen werden müssen, da es sich insoweit um Druckfehler handelt, die mit Drucksache 8/3324 bereinigt werden. Im Interesse eines verbesserten Strahlenschutzes müssen aber nach Auffassung des Innenausschusses die Maßnahmen ergriffen werden, die er dem Deutschen Bundestag in seiner Beschlussempfehlung zur Annahme empfohlen hat.

Der Ausschlußbeschuß erging einstimmig.

Bonn, den 7. November 1979

Gerlauch (Oberнау)

Schäfer (Offenburg)

Berichterstatter